

Hausordnung

1. Rücksicht auf Nachbarn nehmen

Sie und Ihre Gäste haben sich so zu verhalten, dass der Hausfrieden untereinander nicht gestört wird, d.h. die Musik und auch das Fernsehgerät sind auf Zimmerlautstärke zu stellen und laute Poltergeräusche sind zu vermeiden.

Teppiche und Flaumer sind dort auszuschütteln, wo sich niemand belästigt fühlt und die Wäsche ist an den vorgesehenen Plätzen aufzuhängen.

Treppenhaus, Flur und andere gemeinsame Räume müssen ungehindert begehbar sein. Auch sind dort keine privaten Gegenstände abzustellen. Diese gehören in Ihre Wohnung. Auch Velos, Kinderwagen und Spielzeug gehören in die entsprechend vorgesehenen Räume.

2. Waschtag

An welchen Tagen und zu welchen Zeiten Ihnen die Waschküche und die Trockenräume zur Verfügung stehen, lesen Sie auf dem Waschplan. Nach der Wäsche sind Waschküche, Trockenraum, Wäschehängeplatz sowie alle Apparate und Einrichtungen sauber zu reinigen und vorschriftsgemäss zu pflegen.

3. Verunreinigungen

Für grobe, von Kindern und Erwachsenen verursachten Verschmutzungen ist nicht der Hauswart zuständig, sondern der Verursacher bzw. deren Eltern sind für die sofortige Reinigung selbst verantwortlich.

4. Nacht- und Mittagsruhe

Auch Sie möchten in Ihrem Schlaf nicht gestört werden! Daher ist zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr sowie 12.00 Uhr und 13.00 Uhr im ganzen Haus möglichst Ruhe zu bewahren. In der Nacht zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr sollte auch nicht gebadet werden.

5. Rasenflächen

Sträucher, Rasen und andere Pflanzen sind zu schonen, Autos auf den Abstellplätzen zu parkieren und Kehrriechsäcke in den Containern bzw. an den dafür vorgesehenen Orten zu deponieren.

Spezielle Verunreinigungen durch Kinder und Haustiere sind vom betreffenden Mieter sofort beseitigen zu lassen.

6. Unterhalt

Die gemieteten Räume müssen sachgemäss gepflegt werden.

Das Ausstellen von Sonnenstoren bei Regenwetter und Wind ist nicht gestattet.